



2018

Geschäftsbericht

Transparency

International

Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	6
Unsere Themen	9
Korruptionsbekämpfung und -prävention im Allgemeinen	10
Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor	12
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen	16
Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanzierung und Lobbying	20
Whistleblowing	23
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen	24
Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit	25
Korruptionsbekämpfung im Sport	27
Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor	28
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	29
Informationsservice	29
Publikationen	31
Veranstaltungen	33
TI Schweiz intern	35

Mitgliederkreis	36
Generalversammlung	38
Vorstand	39
Beirat	40
Geschäftsstelle und Revision	41
Jahresrechnung	42

Transparency International Schweiz  
Schanzeneckstrasse 25  
Postfach  
3001 Bern

+41 31 382 35 50  
info@transparency.ch  
[www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)

© Transparency International Schweiz  
Mai 2019

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von TI Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

# Vorwort des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder,

Das regelmässig gute Abschneiden der Schweiz im Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei der Bekämpfung und Prävention von Korruption auch bei uns Handlungsbedarf besteht. Wie zahlreiche Skandale belegen, weist die Schweiz erhebliche Mängel auf, insbesondere bei der Bekämpfung von Geldwäscherei, beim Schutz von Whistleblowern, bei der Prävention von Korruption in der Privatwirtschaft und im Sport sowie bei der Integrität der Politik. Die Schweiz ist weit davon entfernt, korruptionsfrei zu sein! Auch bei uns findet Korruption in verschiedensten Formen statt, indem anvertraute Macht zu privatem Nutzen missbraucht wird.

Wenn Politiker und Politikerinnen mit der Annahme von ungebührlichen Einladungen, Geschenken und Gefälligkeiten irritieren, wie dies jüngst in Genf und in der Waadt der Fall war, so ist dies ein Zeichen für eine fehlende Sensibilität für Interessenkonflikte und für das Entstehen kritischer Abhängigkeiten. Heikle Konstellationen werden offenbar allzu leichtfertig vom Tisch gewischt.

Als einziges Land in Europa kennen wir auf nationaler Ebene keine Transparenzbestimmungen zur Politikfinanzierung und keine gesetzliche Regelung für das Lobbying, das zu oft im Dunkeln stattfindet. Sowohl Politikfinanzierung als auch Lobbying haben Einfluss auf die demokratische Meinungsbildung. Die mangelnde

Transparenz gefährdet deshalb die Glaubwürdigkeit und Integrität unserer politischen Institutionen.

Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren gibt es weiterhin keinen Geldwäschereiskandal von internationalem Ausmass, bei dem keine Schweizer Akteure involviert sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv in zentralen Bereichen dem internationalen Minimalstandard hinterherhinkt und die bestehenden Sorgfalts- und Meldepflichten nicht konsequent genug wahrgenommen werden.

Es ist deshalb bedauerlich, dass der Bundesrat die Mängel bei seinem verwaltungsinternen Anti-Korruptionsgremium, sei es hinsichtlich dessen Mandat, Ressourcen oder Unabhängigkeit, ignoriert und sich dringenden Reformen, wie sie auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) fordert, widersetzt. Der Bundesrat hat 2018 das bestehende Mandat dieses Gremiums ohne substantielle Änderungen um zehn Jahre verlängert – und dies ohne die Öffentlichkeit zu informieren.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert Sie im Detail über unsere Tätigkeiten und finanziellen Verhältnisse im Jahre 2018. Besonders erfreulich ist die im Berichtsjahr gestiegene Medienpräsenz von TI Schweiz. Unser Verein hat sich mittlerweile bei den Medienschaffenden – aber zunehmend auch in der Politik – als kompetente Referenzorganisation etablieren können, wenn es um korrupsionsrelevante Themen geht. Obwohl die finanzielle Situation des Vereins zur Zeit gesund ist, haben wir unsere Bemühungen, den Verein auf eine diversifiziertere und solidere finanzielle Basis zu

stellen, fortgesetzt. Die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen zu einer verstärkten Korruptionsbekämpfung braucht allerdings Geduld und Ausdauer.

Ich hoffe, weiterhin auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen zu dürfen, und danke Ihnen herzlich für ihre Mitgliedschaft.

Eric Martin

Präsident

A handwritten signature in black ink that reads "Eric Martin". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

# Unsere Themen

# Korruptionsbekämpfung und -prävention im Allgemeinen

In Rahmen der allgemeinen Korruptionsprävention und -bekämpfung war TI Schweiz im Berichtsjahr wiederum auf mehreren Ebenen aktiv. Neben dem ständigen Dialog mit wichtigen Partnern, der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und spezifischen Sensibilisierungsveranstaltungen meldete sich TI Schweiz 2018 auch im Kontext der Diskussionen zum Anti-Korruptionsgremium des Bundes und anlässlich des weltweiten Anti-Korruptionstags prominent zu Wort, um einen wichtigen Beitrag zur Korruptionssensibilisierung der massgebenden Ansprechgruppen in der Schweiz zu leisten.

## Bundesgremium zur Korruptionsbekämpfung

Im Frühjahr 2018 verlängerte der Bundesrat das Mandat seiner verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (IDAG), und dies ohne vorgängige Konsultationen externer Stakeholder, ohne substanzielle Anpassungen an die bestehenden Herausforderungen bei der Korruptionsbekämpfung und ohne dass die Öffentlichkeit über diesen Bundesratsbeschluss überhaupt informiert wurde. In der Folge wandte sich TI Schweiz am 17. Mai 2018 mit einem offenen Brief an die Finanzdelegation der

eidgenössischen Räte, welche das Thema basierend auf einen Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) traktandiert hatte. Der EFK-Bericht bestätigte denn auch im Wesentlichen die von TI Schweiz monierten Mängel sowie den hohen Reformbedarf bei der IDAG. Ende 2018 erhielt TI Schweiz die Gelegenheit, im Rahmen einer verwaltungsinternen Veranstaltung der IDAG deren Reformbedarf darzulegen und konkrete Verbesserungsvorschläge für eine robuste Anti-Korruptionsstrategie des Bundes zu präsentieren.

### Anti-Korruptionstag

Der internationale Anti-Korruptionstag der UNO (9. Dezember) soll jeweils weltweit das Bewusstsein für Korruption und deren Gefahren für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft verstärken. Dies nahm TI Schweiz zum Anlass, öffentlich Bilanz für unser Land zu ziehen: In einer Medienmitteilung legte TI Schweiz dar, in welchen korruptionsrelevanten Bereichen die Schweiz weiterhin vor grossen Herausforderungen steht und ein entsprechender Handlungsbedarf besteht.

# Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor

Die Datenleaks der «Panama Papers» und «Paradise Papers» sowie durch Strafverfolgungsbehörden oder Investigativ-Medien aufgedeckte Geldwäschereifälle zeigen, dass auch Schweizer Banken ihren Sorgfaltspflichten oftmals nicht genügend nachkommen und folglich nach wie vor in internationale Geldwäscherei-Transaktionen involviert sind. Hinzu kommt, dass bei solchen Delikten zunehmend weitere Akteure mit einem breiten Spektrum von Dienstleistungen aktiv sind und an Bedeutung zunehmen (z.B. Beratungen durch Anwälte und Treuhänder, Immobilienhandel). Dieses Phänomen betrifft in besonderem Masse die international führenden Finanz- und Dienstleistungszentren wie die Schweiz. Entsprechend zeigte sich auch 2018, dass in diesem Themenfeld die Schweiz besonders gefordert ist, aber in ihrem Abwehrdispositiv nach wie vor erhebliche Mängel aufweist:

Entsprechend intensiv bearbeitete TI Schweiz dieses Themenfeld im Berichtsjahr (siehe anschliessend). Unter anderem haben wir diesem Thema 2018 auch eine Podiumsdiskussion gewidmet mit namhaften Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Medien. Siehe dazu unten (Veranstaltungen).

Auf internationaler Ebene pflegte TI Schweiz zusammen mit anderen nationalen Sektionen von Transparency International einen engen Dialog mit dem Privatsektor zur Bekämpfung der Geldwäsche in den Bereichen Immobilien und Wirtschaftsprüfung. Dafür trafen sich TI Schweiz und andere TI-Sektionen im Frühling in Brüssel mit Vertretern des Privatsektors zu einer Kick-Off-Sitzung und arbeiteten seither an zwei Berichten.

### Umsetzung Transparenz-Empfehlungen des Global Forum

Das «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» der OECD (Global Forum) hat zu Handen der Schweiz verschiedene Empfehlungen erarbeitet, unter anderem zur verbesserten Transparenz von juristischen Personen. Anfangs 2018 veröffentlichte der Bundesrat seine Vorschläge zur Umsetzung dieser Empfehlung. TI Schweiz beteiligte sich an der Vernehmlassung und begrüsst in ihrer Stellungnahme die vorgeschlagene Abschaffung der Inhaberaktien. Die Vernehmlassungsvorlage geht aber noch nicht in allen Bereichen weit genug.

### Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten

Am 19. April 2018 publizierte Transparency International den Bericht «G20 – Leaders or Laggards?». Darin untersucht Transparency International die Umsetzungen der G20-Prinzipien zum wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen in den G20-Staaten. Ebenfalls einbezogen in diesem Ländervergleich wurden einige wenige auserwählte Drittländer wie die Schweiz. Vgl. dazu unten (Publikationen).

## Bericht «Geschäfte im Halbdunkeln»

Am 31. Mai 2018, kurz vor Bekanntgabe der bundesrätlichen Vorschläge zur Reform des Geldwäschereigesetzes, veröffentlichte TI Schweiz eine Untersuchung zu gewichtigen Mängeln im Schweizer Anti-Geldwäscherei-Dispositiv. Im Bericht «Geschäfte im Halbdunkeln – Wieso das Geldwäschereigesetz auf nicht-finanzintermediäre Tätigkeiten auszuweiten ist» zeigt TI Schweiz auf, dass der heutige Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes ungenügend ist und zukünftig auch solche potenziell Geldwäscherei-relevante Aktivitäten umfassen muss, die beispielsweise von Anwälten, Notaren, Immobilienmaklern, Treuhändern sowie Kunst- und Luxusgüterhändlern erbracht werden.

Die Bedenken und Forderungen von TI Schweiz wurden in den Medien gerade im Kontext des konkreten Bundesratsvorschlags breit wiedergegeben. Der Bericht stiess auf grosses Interesse und stimulierte die Diskussion, insbesondere bei den zuständigen Fachstellen der Bundesverwaltung, interessierten Akteuren in der Politik sowie externen Expertinnen und Experten.

## Revision Geldwäscherei-Gesetz

Angesichts der zentralen Rolle der illegalen Finanzflüsse in der Korruptionsbekämpfung ist das Schweizer Anti-Geldwäscherei-Dispositiv von grösster Bedeutung. Entsprechend eingehend hat sich TI Schweiz mit der vom Bundesrat 2018 präsentierten Revision des Geldwäschereigesetzes auseinandergesetzt. Neben der Erarbeitung des Grundlagenberichts zu spezifischen Mängeln des Gesetzes

bezüglich seines Geltungsbereichs (siehe oben) hat TI Schweiz in der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision detailliert Stellung genommen und die darin formulierten Forderungen auch mit einer separaten Medienmitteilung unterstrichen.

### Revision Grundbuchverordnung (Vernehmlassung)

Am 5. September 2018 nahm TI Schweiz Stellung im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Grundbuchverordnung. TI Schweiz begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen in ihrer Stossrichtung. Angesichts der erheblichen Geldwäschereirisiken im Schweizer Immobiliensektor muss jedoch dringend die Transparenz des Grundbuchs weiter verbessert werden.

# Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen

Die Schweiz ist mit Bezug auf den Privatsektor nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen namentlich bei der Korruptionsbekämpfung mit Auslandbezug konfrontiert. Dies gilt auf Ebene der Politik und Behörden (Gesetzgebung, Strafverfolgung und Sanktionierung), was unter anderem 2018 durch das jüngste Länderexamen der OECD bestätigt wurde (siehe anschliessend). Handlungsbedarf besteht aber auch bei den Wirtschaftsakteuren selbst. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen mangelt es oftmals an der notwendigen Sensibilisierung; zu oft sind sie sich der tatsächlichen Korruptionsrisiken nicht bewusst. Sie treffen keine oder nur ungenügende Vorkehrungen, um diese Risiken zu minimieren oder beispielsweise internes Fehlverhalten – namentlich durch ein etabliertes Whistleblower-Verfahren – aufdecken und sanktionieren zu können. Umso wichtiger sind die Bemühungen von TI Schweiz, mit seiner Expertise und seinen Dienstleistungen diese Akteure zu unterstützen (siehe anschliessend).

## OECD-Länderexamen Schweiz

Am 27. März 2018 veröffentlichte die OECD ihren neusten Länderbericht Schweiz zur Umsetzung der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Auslandsbestechung. Im Jahr zuvor war eine OECD-Delegation zur Evaluation in die Schweiz gereist, bei der TI Schweiz die Gelegenheit hatte, die Einschätzung und Kritikpunkte von TI Schweiz direkt gegenüber den Evaluatoren anzubringen.

Auch wenn die OECD in ihrem Evaluationsbericht der Schweiz eine grundsätzlich gute Umsetzung der OECD-Konvention attestiert, enthält der Bericht gewichtige Kritikpunkte und richtet über 40 Empfehlungen an die Schweiz (so unter anderem in den Bereichen Strafverfolgung und Sanktionen für Unternehmen oder Whistleblower-Schutz – allesamt Kritikpunkte, die TI Schweiz grundsätzlich teilt und mittels einer entsprechenden eigenen Presseerklärung auf den OECD-Bericht kommunizierte).

## Exporting Corruption Report

Eine eigene Analyse zu Fortschritten im Kontext der OECD-Konvention veröffentlichte Transparency International am 12. September 2018 («Exporting Corruption – Progress Report 2018: Assessing Enforcement of the OECD Anti-Bribery Convention»). Gemäss dieser ländervergleichenden Analyse wurden seit der letzten Untersuchung 2015 nur geringe Fortschritte erzielt. Das Konventionsziel eines korruptionsfreien Wettbewerbs im Welthandel bleibt deshalb weiterhin in grosser Ferne. Von den 43 untersuchten Ländern befindet sich die Schweiz zusammen mit sechs weiteren Ländern in

der Ländergruppe, welche die Konvention in der Praxis insgesamt tatsächlich «aktiv» umsetzen.

TI Schweiz hatte die erforderlichen Informationen zur Analyse der Schweiz-Umsetzung im Bericht beige-steuert. In einer eigenen Medienmitteilung betonte TI Schweiz, dass trotz ihrer Einteilung in der Spitzengruppe die Schweiz die Konvention in wichtigen Bereichen weiterhin nicht erfüllt.

### Sensibilisierungs-Veranstaltungen für Unternehmen

Auch im Berichtsjahr führte TI Schweiz eine Vielzahl von Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Unternehmen durch. Neben den Practitioners' Circles (siehe anschliessend), die sich primär an die Kollektivmitglieder von TI Schweiz richten, organisierte TI Schweiz zwei Anlässe im Wirtschaftsraum Zürich für potenziell korruptionsexponierte KMU. Beide Veranstaltungen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco; beim Anlass vom 15. Mai ausserdem mit Switzerland Global Enterprise als weiterem institutionellen Partner, am 30. Oktober ausserdem mit der Swiss Asian Chamber of Commerce.

Ferner organisierte TI Schweiz am 18. September 2018 zusammen mit dem Schweizerischen Verband für interne Revision einen Korruption-Sensibilisierungsanlass, der sich primär an RevisorInnen von in der Schweiz ansässigen Unternehmen richtete.

Schliesslich referierten Gremienmitglieder von TI Schweiz mehrfach an Hochschulen, Tagungen und bei Unternehmen und Verbänden (u.a. Europainstitut Universität Zürich, ZHAW, FHNW, Hochschule

Luzern, Swisscom, Thomson Reuters, Schweizerischer Verband für Interne Revision).

## Anti-Corruption Practitioners' Circle

Seit 2012 führt TI Schweiz die Diskussionsrunde «Anti-Corruption Practitioners' Circle» durch, bestehend aus Compliance-Verantwortlichen und Anti-Korruptionspraktikern, die sich zweimal im Jahr zum Austausch treffen. Mit dem «Practitioners' Circle» wird den Verantwortlichen für Compliance in Unternehmen die Möglichkeit geboten, in vertraulichem Rahmen über Probleme und Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren.

Am «Practitioners' Circle» vom 27. April 2018 präsentierte unter anderem ein TI Schweiz-Vorstandsmitglied die neusten Entwicklungen zum US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, welcher aufgrund seiner extraterritorialen Ausstrahlung auch Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen hat.

Der zweite «Practitioners' Circle» des Jahres befasste sich am 9. November 2019 schwerpunktmässig mit organisationsinternen Compliance- und Korruptionsaspekten. Die Teilnehmenden erhielten einen detaillierten Einblick in das Compliance Management System eines in der Schweiz basierten, weltweit tätigen Konzerns aus der Maschinenindustrie. Zudem stellte ein Forschungsteam der Universität Zürich eine neuartige Lernsoftware vor, damit Unternehmen die Ethik- und Compliance-Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden wirkungsvoll stärken können.

# Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanz- zierung und Lobbying

Lobbying ist ein fester Bestandteil einer pluralistischen Demokratie und entsprechend grundsätzlich legitim. Gerade 2018 kamen in der Schweiz jedoch Fälle ans Licht von problematischem Verhalten von Lobbyierenden und Politikerinnen und Politikern (z.B. heikle Einladungen an Amtspersonen bei Bund und Kantonen zu Auslandsreisen und teuren Anlässen). Darüber hinaus hob das eidgenössische Parlament erstmals die Immunität eines ehemaligen Ratsmitgliedes auf, um eine Strafuntersuchung wegen Korruptionsverdacht zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass die Schweiz – als einziges Land in Europa – auf nationaler Ebene nach wie vor keinerlei Transparenzregelungen kennt zur Politikfinanzierung. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die im Berichtsjahr angelaufenen parlamentarischen Beratungen zur «Transparenzinitiative» sowie erhöhter Lobbying-Transparenz im Parlamentsgebäude (siehe anschliessend) widmete sich TI Schweiz 2018 vertieft dieser Thematik und erreichte hierzu auch eine hohe öffentliche Visibilität.

## Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung

Im Herbst 2018 hat das Parlament die Beratungen zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung („Transparenzinitiative“))» aufgenommen. Zuvor hatte der Bundesrat in seiner Botschaft dargelegt, wieso er die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt.

Als Mitautorin des Initiativtextes und Mitglied des Trägervereins verfolgte TI Schweiz 2018 diese Entwicklungen intensiv und pflegte einen kontinuierlichen Austausch mit Vertretenden des Initiativkomitees. TI Schweiz brachte sich aktiv in die öffentliche und politische Debatte ein, namentlich anlässlich der Botschaftspublikation und den Diskussionen in der vorberatenden Staatspolitischen Kommission des Ständerats. Diese gab TI Schweiz – als einzige NGO – die Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern die Volksinitiative und die dafürsprechenden Gründe direkt vorzustellen (kommissionsinterne Anhörung zusammen mit Vertreterinnen des Initiativkomitees).

## Revision Parlamentsgesetz

Nach mehreren gescheiterten Anläufen erarbeitete die Staatspolitische Kommission des Ständerats 2018 einen neuen Vorschlag zur Revision des Parlamentsgesetzes, um die Lobbying-Transparenz im Parlamentsgebäude zu erhöhen (Offenlegungspflichten und Zugangsregelung zum Parlamentsgebäude für externe Lobbyisten). Nachdem TI Schweiz im Rahmen der Vernehmlassung detailliert

Stellung genommen und sich auch öffentlich prominent zum Thema geäußert hatte, wurde TI Schweiz von der zuständigen Kommission – wiederum als einzige NGO und gemeinsam mit dem Berufsverband der Lobbyisten SPAG – im Spätsommer 2018 zu einem Kommissionshearing zur Gesetzesvorlage eingeladen. Für die im Winter erfolgte Plenumsdiskussion verfasste TI Schweiz weitere Eingaben direkt zu Händen aller Ständeratsmitglieder, und auch für die 2019 anstehenden Beratungen im Nationalrat wird TI Schweiz die Vorlage aktiv begleiten.

### Bericht zum Lobbying in der Schweiz

Im Berichtsjahr arbeitete TI Schweiz an einem Grundlagenbericht zur Situation und Qualität des Lobbyings in der Schweiz (Ebene Bund). Die umfassende Untersuchung nimmt eine detaillierte Auslegeordnung vor, zeigt die bestehenden Mängel namentlich bezüglich Lobbying-Integrität und Transparenz sowie den Handlungsbedarf auf. Die Publikation des Berichts ist für das erste Quartal 2019 vorgesehen.

# Whistleblowing

Viele der heute bekannten Korruptionsfälle sind nur dank internen Hinweisgebenden ans Licht gebracht worden. Whistleblowing spielt denn auch in sämtlichen Bereichen der Korruptionsbekämpfung und –Prävention eine zentrale Rolle, weshalb TI Schweiz im Rahmen seiner Arbeit auch Whistleblowing als strategischen Schwerpunkt gewichtet und als Querschnittsthema bearbeitet.

Der gesetzliche Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern in der Schweiz ist jedoch nach wie vor ungenügend, insbesondere im Privatrecht. Bei der seit Jahren hängigen Gesetzgebungsrevision zur Verbesserung der Situation war im Berichtsjahr der Bundesrat am Zug. TI Schweiz pflegte deshalb den Austausch mit den dafür zuständigen Stellen der Bundesverwaltung. Es gelang, einen positiven Einfluss zu nehmen auf den neuen Vorschlag des Bundesrates vom September 2018 für eine entsprechende Revision des Obligationenrechts, auch wenn dieser im Ergebnis in wichtigen Punkten noch ungenügend und durch das Parlament zu korrigieren ist. Entsprechend aktiv wird TI Schweiz die 2019 anstehenden parlamentarischen Beratungen hierzu begleiten.

# Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen

Verschiedene bekannte Korruptionsfälle im öffentlichen Sektor zeigen, dass das öffentliche Beschaffungswesen besonders anfällig ist für Korruption. Sinnbildlich dafür waren 2018 die Aufdeckung des Bündner Bauskandals oder beispielsweise die Verurteilung eines ehemaligen Projektleiters eines Bundesbetriebs durch das Bundesstrafgericht wegen Korruptionsdelikten bei Auftragsvergaben in Millionenhöhe.

Im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklungen und nahm in den Medien regelmässig Stellung. Zudem intervenierte TI Schweiz wiederholt beim Parlament, um geplante Transparenzeinschränkungen bei verschiedenen Gesetzesvorlagen möglichst zu verhindern, so im Rahmen der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts oder bei der Revisionsvorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur.

# Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungs- zusammenarbeit

Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind einem hohen Korruptionsrisiko ausgesetzt, da in vielen Ländern, in denen sie tätig sind, Korruption ein enormes gesellschaftliches Problem darstellt. Die entsprechende Sensibilisierung der in Entwicklungsländern tätigen Schweizer Organisationen zählte auch im Berichtsjahr wiederum zu den Aktivitäten von TI Schweiz. Ferner hielten Gremienmitglieder von TI Schweiz verschiedene Referate, so im Rahmen eines NGO-Workshops zusammen mit der Schweizer Sektion der Association of Certified Fraud Examiners in Genf (siehe dazu auch unten).

## «NGO Practitioners' Circle»

Vergleichbar mit dem «Practitioners' Circle», der sich an Unternehmen richtet, organisiert TI Schweiz regelmässig einen «NGO Practitioners' Circle», der sich an Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) richtet. In Kooperation mit der Stiftung ZEWO fand bei TI Schweiz am 6. Juni 2018 ein solcher Anlass statt, welcher sich namentlich den korruptionsrechtlichen Herausforderungen für die NGO-Arbeit in der EZA widmete sowie die

Governance- und korruptionsrelevanten ZEWO-Standards thematisierte. Aufgrund der grossen Nachfrage führte TI Schweiz mit ZEWO im Spätherbst 2018 eine zweite solche Veranstaltung durch.

### NGO-Workshop in Genf

Ein zusätzlicher NGO-spezifischer Anlass führte TI Schweiz in Zusammenarbeit mit der Schweizer Sektion der Association of Certified Fraud Examiners ACFE am 21. November 2018 in Genf durch. Beim ganztägigen «Workshop on Prevention of Fraud and Corruption in NPO's and NGO's» ging es um eine auf NGO zugeschnittene Wissensvermittlung zu Fragen der Good Governance und Korruptionsprävention. Mit dieser Veranstaltung konnte TI Schweiz einen Anlass in der Westschweiz durchführen, welcher sich gezielt an die namentlich im Genfersee-Bogen tätigen NGO und Hilfswerke richtete.

# Korruptionsbekämpfung im Sport

In der Schweiz haben zahlreiche bedeutende internationale Sportverbände ihren Sitz. Als Folge davon haben zahlreiche grössere Korruptionsskandale im internationalen Sportwesen auch einen direkten Bezug zur Schweiz – so wie die im November 2018 durch Whistleblower und Investigativjournalisten aufgedeckten „Football Leaks“. Auch 2018 verfolgte TI Schweiz diese Entwicklungen laufend und nahm öffentlich Stellung.

Die beispielsweise von Schweizer Strafverfolgungsbehörden eingeleiteten Untersuchungen rund um die FIFA wegen Verdachts auf schwerwiegende Korruptionsdelikte kamen Medienberichten zufolge 2018 nur zögerlich voran. Die Schweiz als Sitzstaat solcher Organisationen muss aber ein grosses Interesse haben, sowohl gesetzgeberisch als auch ressourcenmässig den Strafverfolgungs- und Justizbehörden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Korruptionsvorwürfe eingehend untersuchen und sanktionieren zu können. TI Schweiz setzt sich zudem dafür ein, dass die Schweiz für die internationalen Sportverbände mit hiesigem Sitz endlich auf Gesetzesstufe einen hohen Standard betreffend Gouvernanz und Überwachung einführt, begleitet von einer angemessenen Revision des Vereinsrechts.

# Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor

Der Gesundheits- und Pharmasektor ist in besonderem Masse Korruptionsrisiken ausgesetzt. Im Vordergrund stehen die nach wie vor in verschiedenen Bereichen bestehende Intransparenz über finanzielle Anreize namentlich für die Ärzteschaft, sowie die Einflussnahme auf den Forschungs- und Fortbildungsbereich bei deren Mitfinanzierung durch die Industrie.

Auch im Berichtsjahr sahen sich Schweizer Grossunternehmen der Industrie mit schwerwiegenden Korruptionsvorwürfen in mehreren Ländern konfrontiert. TI Schweiz verfolgte die Entwicklungen eng und nahm in den Medien prominent zum Thema Stellung.

# Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

## Informationsservice

### Vortragsservice

TI Schweiz bietet einen Vortragsservice zu verschiedenen korruptionspezifischen Themen an. Auch 2018 referierten Vertreter der Geschäftsstelle sowie Mitglieder des Vorstands und Beirates mehrmals zu verschiedenen Themenbereichen (siehe oben).

### Medienarbeit und Social Media

Die Medienpräsenz von TI Schweiz konnte durch das ganze Berichtsjahr hindurch erfreulich hoch gehalten werden. Dazu beigetragen hat eine gezielte Intensivierung der aktiven Medienarbeit durch die Geschäftsstelle, so dass sich TI Schweiz bei Medienschaffenden – aber zunehmend auch in der Politik – als kompetente

Referenzorganisation etablieren konnte, wenn es um korruptionsrelevante Themen geht.

Auch die Aktivitäten und das Netzwerk in den sozialen Medien wurden über die Twitter- und Facebook-Accounts von TI Schweiz merklich verstärkt; allein auf Twitter konnte im Berichtsjahr die Anzahl Follower beinahe verdoppelt und die Reichweite eigener Mitteilungen signifikant ausgeweitet werden.

### Newsletter

2018 produzierte die Geschäftsstelle vier Ausgaben des Newsletters «TIInsight Corruption» (März, Mai, September, Dezember). Der Newsletter informiert jeweils über die Aktivitäten von TI Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende Veranstaltungen. Mittlerweile weist der Newsletter fast 1200 Abonnentinnen und Abonnenten auf. Damit konnte auch für den Newsletter die Leserzahl weiter erhöht werden.

### Website

Die 2017 erfolgte Komplettrevision der Website hat sich in ihrem ersten Betriebsjahr bewährt. Punktuelle Bereiche wurden weiter optimiert und aktualitätsbezogene Inhalte laufend angepasst.

# Publikationen

## Corruption Perceptions Index (CPI) 2017

Der CPI 2017 von Transparency International, der weltweit die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst, wurde am 21. Februar 2018 publiziert. Im Ranking stand Neuseeland neu an der Spitze, dicht gefolgt von Dänemark. Die Schlusslichter bildeten Somalia, Südsudan und Syrien. Die Schweiz rückte von Platz 5 auf Platz 3 vor, zusammen mit Finnland und Norwegen. TI Schweiz begleitete den CPI 2017 mit einer Medienmitteilung, die in der Tagespresse breite Aufnahme fand. Dabei legte TI Schweiz auch Wert auf die Tatsache, dass gemäss CPI kein Land korruptionsfrei ist und dass die Schweiz gerade in den vom CPI nicht erfassten Privatsektoren Nachholbedarf hat.

## Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten

Am 19. April 2018 veröffentlichte Transparency International den Bericht «G20 – Leaders or Laggards?». Darin untersucht Transparency International die nationalen Umsetzungen der G20-Prinzipien zum wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen. Im Ländervergleich wurde auch die Schweiz mit einbezogen. Sie ist im oberen Drittel platziert. Kritisch bleibt jedoch, dass die Schweiz weiterhin kein zentrales Register des wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen kennt. Ein solches Register würde die Bekämpfung der Geldwäscherei in der Schweiz markant verbessern. Weiter

müssen Finanzintermediäre, wie beispielsweise Banken, die Kundenangaben zum wirtschaftlich Berechtigten nicht auf ihre Richtigkeit prüfen.

TI Schweiz hat den Schweizer Beitrag beigesteuert, indem TI Schweiz die wesentlichen Informationen für den Länderbericht Schweiz (als Bestandteil des Gesamtberichts) zur Verfügung gestellt hatte. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor).

### Bericht «Geschäfte im Halbdunkeln»

Am 31. Mai 2018 veröffentlichte TI Schweiz den Bericht «Geschäfte im Halbdunkeln – Wieso das Geldwäschereigesetz auf nicht-finanzintermediäre Tätigkeiten auszuweiten ist». In dieser detaillierten Untersuchung zeigt TI Schweiz auf, dass die Schweizer Geldwäschereigesetzgebung erhebliche Lücken aufweist, insbesondere mit Bezug auf deren Geltungsbereich. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor).

### Exporting Corruption Report

Am 12. September 2018 publizierte Transparency International den Bericht «Exporting Corruption – Progress Report 2018». Darin nimmt Transparency International eine eigene ländervergleichende Analyse zur nationalen Umsetzung der OECD-Anti-Korruptionskonvention vor. TI Schweiz hatte seine Einschätzung und Informationen zur Schweiz-Umsetzung beigesteuert. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen).

# Veranstaltungen

Podiumsdiskussion «Geldwäscherei ausserhalb des Finanzsektors – wie weiter?»

TI Schweiz organisierte am 28. Mai 2018 eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema «Geldwäscherei ausserhalb des Finanzsektors – wie weiter». Die Wahl von Thema und Zeitpunkt (unmittelbar vor der Veröffentlichung der bundesrätlichen Reformvorschläge zum Geldwäschereigesetz) führte dazu, dass das Podium mit hochkarätigen Teilnehmenden besetzt werden konnte. Unter der Leitung des Präsidenten von TI Schweiz diskutierten Persönlichkeiten aus Politik, Anwaltschaft und Investigativmedien die Herausforderungen an das Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv und den bestehenden Handlungsbedarf.

TI Annual Membership Meeting (AMM)

Am 20. / 21. Oktober 2018 führte Transparency International seine jährliche Mitgliederversammlung (AMM) in Kopenhagen durch. TI Schweiz war vertreten durch den Präsidenten sowie den Geschäftsführer und seinen Stellvertreter. Der chilenische Anti-Korruptionspezialist Alberto Precht Rorris wurde neu ins International Board von Transparency International gewählt. Die Versammlung verabschiedete auch mehrere Resolutionen zu aktuellen Korruptionsthemen, u.a. zur Steuerhinterziehung durch Korruptionsgeschäfte oder zum besseren weltweiten Schutz von Investigativjournalisten,

welche eine immer wichtigere Rolle bei der Aufdeckung von Korruptionsdelikten haben.

### International Anti-Corruption Conference (IACC)

Im Anschluss an die AMM nahmen die Vertreter von TI Schweiz an der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz IACC teil, welche durch Transparency International zusammen mit dem dänischen Aussenministerium gleichenorts organisiert wurde. Rund 1200 Vertreterinnen und Vertreter von NGO, Politik, Verwaltung und Wissenschaft beteiligten sich am intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch im Rahmen dieses weltweit bedeutendsten Forums zur Korruptionsbekämpfung.

# TI Schweiz intern

# Mitgliederkreis

## Einzelmitglieder

Ende 2018 zählte TI Schweiz 199 Einzelmitglieder. Damit konnte die Einzelmitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent erhöht werden (2017: 183).

## Kollektivmitglieder

Die Zahl der Kollektivmitglieder von TI Schweiz stieg ebenfalls leicht (neu 44). Ausgeschieden ist die SEC 1.01 AG (2018 in Liquidation). Zu den bisherigen Partnerorganisationen stiessen 2018 neu hinzu die Schweizerische Post AG, Stream House AG und Swisscontact.

Damit sind die folgenden Partnerorganisationen per 31. Dezember 2018 Mitglied von TI Schweiz: ABB Schweiz AG, Alliancesud, Basel Institute on Governance, BDO AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Cotecna Inspection S.A., Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, Ernst & Young, Fastenopfer, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa Sliding Solutions AG, HEKS, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, PEQ GmbH, Philip Morris International, Pricewaterhouse Coopers, Rieter Management AG, RUAG Holding AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerischer Baumeisterverband SBV,

Schweizerische Post AG, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, SRG SSR, Stream House AG, Swiss Casinos, Swisscontact, Swisscom AG, Switzerland Global Enterprise, Symfact AG, Village Power AG und World Vision Schweiz.

### Spenderinnen und Spender

TI Schweiz dankt der Pestalozzi Heritage Foundation, der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption und der Avina-Stiftung für die grosszügigen Unterstützungsbeiträge, sowie allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die uns mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben. Spenden von CHF 2'000.- oder höher gingen ein von Herrn Suter und Frau Suter-Blume, der BDO AG und Swiss Casinos.

# Generalversammlung

Am 28. Mai 2018 fand die ordentliche Generalversammlung von TI Schweiz in Bern statt. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig genehmigt und die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung entlastet. Die Vereinsmitglieder beschliessen überdies die Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern sowie die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds (siehe dazu unten sogleich). Im Anschluss an die Generalversammlung organisierte TI Schweiz ein Podiumsgespräch zum Thema « Geldwäscherei im Finanzsektor – wie weiter?». Siehe dazu oben (Veranstaltungen).

# Vorstand

Die Generalversammlung beschloss die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder Eric Martin (als Präsident) und Konrad Meyer. Zudem wurde neu Mark van Thiel, ein ausgewiesener Compliance- und Anti-Geldwäscherei-Experte, in den Vorstand gewählt (als Vize-Präsident). Die Generalversammlung nahm auch Kenntnis vom Ausscheiden von Yvan Maillard Ardeni, der seit 2010 dem Vorstand angehörte; er steht nunmehr TI Schweiz als Beirat zur Verfügung (siehe dazu unten sogleich). Damit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Eric Martin, Präsident, Bern (im Vorstand seit 2014)

Mark van Thiel, Vize-Präsident, Steinhausen (seit 2018)

Eric M. Amstutz, Mitglied / Kassier, Genf (seit 2015)

Karen Egger, Mitglied, Coppet (seit 2015)

Konrad Meyer, Mitglied, Winterthur (seit 2014)

# Beirat

Der Vorstand wählte im Berichtsjahr neu in den Beirat Yvan Maillard Ardent, nachdem dieser aus dem Vorstand ausgetreten war. 2018 aus dem Beirat ausgetreten sind Dr. Zora Ledergerber sowie Alex Biscaro, welcher neu in der Geschäftsstelle von TI Schweiz tätig ist (siehe dazu unten sogleich). Damit setzt sich der Beirat per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Nadia Balgobin, Chêne-Bourg

Dr. Jean-Loup Chappelet, Lausanne

Jörg Kaiser, Zürich

Dr. Heinz Locher, Bern

Yvan Maillard Ardent, Marly

Dr. Jean-Pierre Méan, Genf

François Mercier, Cham

Dr. Bertrand Perrin, Tramelan

Marc Steiner, St. Gallen

Daniel Thelesklaf, Zürich

# Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Martin Hilti geführt (80%-Pensum).

2018 wurde innerhalb der Geschäftsstelle die neue Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers geschaffen (80%-Pensum; dies anstelle der bisherigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin, welche die Geschäftsstelle 2017 verlassen hatte). Die Vakanz konnte per 15. März 2018 besetzt werden mit Alex Biscaro. Er verfügt über einen Master in Jurisprudenz und einen Master of Advanced Studies in Communication Management. Er arbeitete während jeweils gut zehn Jahren als Diplomat im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und als Director for Communications bei der Credit Suisse Group sowie anschliessend während drei Jahren als Leiter Kommunikation und Public Affairs beim ETH-Rat.

Unterstützt wurde die Geschäftsstelle im Berichtsjahr wiederum durch den mehrmonatigen Einsatz von wissenschaftlichen Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistenden; 2018 waren dies Jana Schmid (bis Ende Mai), Marisa Beier (Juni - Oktober) sowie Rafael Navarro (seit November).

Als Revisionsstelle amtet weiterhin die BDO AG (Burgdorf).

# Jahresrechnung

# Bilanz per 31. Dezember

	2017	2018
Flüssige Mittel	245'204	290'429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'950	1'050
Forderung ggü. Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	30'000
WB Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1'950	-1'050
Aktive Rechnungsabgrenzung	7'542	7'370
UMLAUFVERMÖGEN	282'746	327'798
Mobiliar und Installationen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
Total Aktiven	282'747	327'799
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'348	0
Passive Rechnungsabgrenzung	14'179	35'304
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	19'527	35'304
Freies Kapital	263'220	292'495
ORGANISATIONSKAPITAL	263'220	292'495
Total Passiven	282'747	327'799

# Erfolgsrechnung

	2017	2018
Erhaltene Zuwendungen	155'247	193'399
Mitgliederbeiträge	141'645	145'078
Sponsoring	70'000	0
Übriger Ertrag	25'109	11'254
Ertragsminderungen	1'250	900
Betriebsertrag	393'251	350'631
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	371	1'019
Personalaufwand	255'759	282'370
Sachaufwand	44'732	37'685
Betriebsergebnis	92'390	29'557
Finanzergebnis	-321	-282
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Betriebsergebnis vor Steuern	92'069	29'275
Jahresergebnis	92'069	29'275

# Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2018

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	263'220			29'275	292'495
Jahresergebnis		29'275		-29'275	
Total Organisationskapital	263'220	29'275	0	0	292'495

2017

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	171'151			92'069	263'220
Jahresergebnis		92'069		-92'069	
Total Organisationskapital	171'151	92'069	0	0	263'220

# Anhang zur Rechnung 2018

## Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Transparency International Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und dem schweizerischen Obligationenrecht. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

## Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. TI Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

# Erläuterungen zur Bilanz

## AKTIVEN

### Umlaufvermögen

#### Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

#### Forderungen

Die Forderung gegenüber der nahestehenden Stiftung zur Bekämpfung der Korruption entspricht dem Betrag der noch nicht ausbezahlten Vergabung für das Jahr 2018 von CHF 30'000.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind offene Mitgliederbeiträge von CHF 1'050 erfasst.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandsposition (Miete sowie Spende) resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

## Anlagevermögen

Das gesamte Mobiliar ist bereits abgeschrieben. Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2018 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

## PASSIVEN

### Kurzfristige Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwänden wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

### Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 29'275.06 dem Organisationskapital angerechnet wird.

# Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2017	2018
Spenden		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	30'000
Pestalozzi Heritage Foundation	100'000	100'000
Avina Stiftung	0	25'000
BDO AG	4'442	4'458
Wiedergutmachungszahlungen gem. Art. 53 StGB	0	20'000
Metzger Willi	2'000	0
Steiner Niklaus	2'000	0
Suter Michael	2'000	2'000
Swiss Casinos Services AG	5'000	5'000
Swisslos	2'000	0
Zihlmann Daniel	2'000	0
Übrige Spenden	5'805	6'941
Total Spenden	155'247	193'399
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	125'575	128'608

Einzelmitglieder	16'070	16'470
Debitorenverlust	1'250	900
Total Mitgliederbeiträge	142'895	145'978
Übrige Erträge		
Sponsoring RUAG Real Estate AG	70'000	0
Konferenzhonorare	8'300	7'371
Ertrag Broschüren	20	12
Ertrag Veranstaltungen	10'638	3'760
Ertrag Diverses	6'151	111
Total Übrige Erträge	95'109	11'254

# Weitere Angaben

## Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstands und des Beirats ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

## Entschädigung an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (Geschäftsführer und Stellvertretender Geschäftsführer) wurde im Jahr 2018 mit CHF 208'620 entschädigt. Spesen wurden nach Aufwand zurückerstattet.

## Vollzeitstellen im Geschäftsjahr

Der Verein Transparency International Schweiz beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 weniger als 10 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

## Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2018 beeinflussen könnten.

## Stiftung zur Bekämpfung der Korruption

2016 wurde mit der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption ein jährlicher Beitrag von CHF 30'000 vereinbart. Dieser Betrag wird dem Verein Transparency International Schweiz auf Antrag im Jahr 2019 ausbezahlt.

## Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von TI Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im obenstehenden Jahresbericht.